

Anforderungen an den Ausbildungsplatz

Als Ausbildungsplatz wird ein mit Lastwagen (Gesamtgewicht 25 Tonnen) befahrbarer Platz benötigt, Fläche mindestens 5 x 10 Meter.

Die Mindestdistanz zwischen Brandcontainer und Gebäuden beträgt mindestens 5 Meter.

Es werden folgende Anschlüsse benötigt:

- Stromanschluss 230 Volt
- Wasseranschluss Storz 55, Druckleitung Durchmesser 40 mm
- Ableitung Löschwasser Storz 75, Transportleitung Durchmesser 75 mm

Das Löschwasser gilt als nicht kontaminiert und kann in die Kanalisation geleitet werden.

Die Feuerwehr stellt das Tanklöschfahrzeug.

Rahmenprogramm

Am bzw. im Brandcontainer können pro Ablösung 4 Trupps beschäftigt werden. 1 Trupp arbeitet im Brandcontainer, 1 Trupp leistet Unterstützung und 2 weitere Trupps werden ausserhalb des Containers vorbereitet. Ein Offizier der Feuerwehr ist für die Organisation der 4 Trupps verantwortlich. Die Leitung der Arbeit am und im Container wird durch die Ausbilder (Operator und Instruktor) sichergestellt.

Das übrige Programm (vor und nach der Ausbildungssequenz am Brandcontainer) ist Sache der jeweiligen Feuerwehr. Die Ausbildungsblöcke der Ausbildung am Feuer sind gemäss den Musterarbeitsprogrammen einzuhalten.

Mindestens einen Monat vor dem Ausbildungstermin nimmt die jeweilige Feuerwehr mit dem verantwortlichen Ausbilder zwecks Detailabsprache Kontakt auf.